

Der Abend
27./XII. 1916

27
n

169

Weizenmehl, das Kilo 20 Kronen.

Wir freuen uns mitteilen zu können, daß die vom „Abend“ kürzlich besprochene Ausbeutung durch den Verkauf von Wasserzwiebad bereits Gegenstand der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft ist, die sich für die Geschäftsgrundsätze des Herrn Hofbäckers Breunig interessiert.

Daß der Fall leider nicht vereinzelt ist, beweist ein uns zugekommenes Päckchen mit zwei Stück Wasserzwiebad, jedes ungefähr drei Dekagramm schwer und zum Preise von fünfzig Heller das Stück gekauft. Verkäufer ist der Bäcker Anton Pfaller, 9. Bez., Kinderhospitalgasse Nr. 2. Wir zweifeln nicht, daß sich die Behörde auch mit diesem Fall beschäftigen wird.

Ein anderer, der die schärfste Kritik herausfordert und wieder zeigt, wie unerträglich erfindereich der Lebensmittelwucher ist, ist folgender: In den äußeren Bezirken wird seit einiger Zeit unter der vollkommen falschen Bezeichnung „Brotkrumen“ ein Brot verkauft, das sich von gewöhnlichem nur dadurch unterscheidet, daß es in flacher Form gebacken ist und daß sich darin ein paar ganz dünne Apfelspalten finden. Es ist nicht gezudert und hat auch sonst nicht das geringste von einem Krumen an sich. Wohl aber wird es ohne Brotkarte verkauft, und zwar zu dem geradezu unerhörten Preis von sechzig Heller für ein Stück im Gewichte von zwanzig Deka. Auf Befragen wurde mitgeteilt, es geschehe, um namentlich den Soldaten zu ermöglichen, daß sie sich ohne Brotmarken Brot beschaffen können. Also aus gutem Herzen nehmen die Brotwucherer — eine andere Bezeichnung ist für diese Sorte Geschäftsleute nicht zu finden — einen Preis, der, mit dem regelmäßigen Brotpreise verglichen, mehr als das Fünffache ist. Wahrlich, es wäre kein Wunder, wenn sich die Bevölkerung bei so trassen Fällen von Ausbeutung nach den rauhen Formen zurücksehnte, in denen das Mittelalter seine Unzufriedenheit mit Lebensmittelhändlern auszudrücken pflegte, und unter denen das Wädenschupfen noch am wenigsten gesundheitsschädlich war!